



Pressemitteilung

Bonn, 3. April 2020
Seite 1 von 2

Zusätzliche Kapazität für das künftige deutsche Gasmarktgebiet Trading Hub Europe

Einsatz neuer marktbasierter Instrumente stärkt liquiden Handel

Die Bundesnetzagentur hat das von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgeschlagene Überbuchungs- und Rückkaufsystem mit inhaltlichen Änderungen genehmigt. Damit kann zusätzliche Kapazität im deutschlandweiten Marktgebiet Trading Hub Europe angeboten werden.

„Mit der Genehmigung des Überbuchungs- und Rückkaufsystems ermöglicht die Bundesnetzagentur, intelligente neue marktbasierende Instrumente einzusetzen und auf ihre Wirksamkeit zu testen. So wird der liquide Gashandel in der Mitte Europas gestärkt“, sagt Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur.

Einheitliches deutsches Marktgebiet

Zum 1. Oktober 2021 bilden die Fernleitungsnetzbetreiber aus den beiden heutigen Marktgebieten das deutsche Marktgebiet Trading Hub Europe. Im Trading Hub Europe kann mit der bestehenden Infrastruktur technisch nur ein deutlich reduziertes Angebot an fester frei zuordenbarer Kapazität ermöglicht werden. Hintergrund hierfür sind insbesondere die technische Austauschkapazität beider Marktgebiete zueinander sowie die Ungewissheit über die zukünftige Nutzung des neuen Trading Hub Europe.

Angebot zusätzlicher Kapazität in der Jahresauktion 2020

Aus diesem Grund haben die Fernleitungsnetzbetreiber ein auf marktbasierten Instrumenten beruhendes Überbuchungs- und Rückkaufsystem vorgeschlagen. Ziel ist das Angebot zusätzlicher Kapazität bereits in der Jahresauktion am 6. Juli 2020, um die Lücke der technischen Kapazitätsreduktion adäquat zu schließen.

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

[bundesnetzagentur.de](https://www.bundesnetzagentur.de)
twitter.com/bnetza

Pressekontakt

Fiete Wulff
Leiter Presse und
Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 228 14 - 9921
pressestelle@bnetza.de



Bonn, 3. April 2020

Seite 2 von 2

Die Bundesnetzagentur hat mit ihrem Beschluss „KAP+“ das vorgeschlagene Konzept nach Konsultation mit dem Markt und den Regulierungsbehörden der angrenzenden Mitgliedstaaten mit inhaltlichen Änderungen genehmigt.

Die Nutzung des Überbuchungs- und Rückkaufsystems ist auf den Zeitraum bis zum Gaswirtschaftsjahr 2024/2025 begrenzt. Ab dem Gaswirtschaftsjahr 2024/2025 soll das bis dahin ermittelte ausreichende Maß an fester frei zuordenbarer Kapazität für Trading Hub Europe angeboten werden.

Kostenfestlegung für marktbasierete Instrumente und Kapazitätsrückkäufe

Mit dem Beschluss „KOMBI“ ergänzt die Bundesnetzagentur die Festlegung „KAP+“ im Hinblick auf die Netzentgelte. Hier werden die für marktbasierete Instrumente sowie für den Kapazitätsrückkauf anfallenden Kosten als sogenannte volatile Kosten festgelegt. Auf diese Weise können diese Kosten für den Anwendungszeitraum von „KAP+“ ohne Zeitverzug und vollständig durch die Fernleitungsnetzbetreiber zurückverdient werden.

Die Bundesnetzagentur ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zu den zentralen Aufgaben der Regulierungsbehörde gehört die Aufsicht über die Märkte Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.

Die Bundesnetzagentur sorgt u.a. dafür, dass möglichst viele Unternehmen die Leitungsinfrastruktur in diesen Bereichen nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.

Mit Hauptsitz in Bonn und Mainz sowie 46 Außenstellen in ganz Deutschland beschäftigt die Behörde über 2900 Mitarbeiter.